

## **Ausschreibung**

### **Stipendien der Wilhelm und Günter Esser Stiftung**

#### **Zweck der Förderung**

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten (insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Fachbereichen) der Ruhr-Universität Bochum, vorzugsweise die Unterstützung hilfsbedürftiger Absolventinnen und Absolventen dieser Fachbereiche durch Vergabe von Stipendien für Dissertationen in der Abschlussphase.

#### **Förderungsart**

Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Ein Anspruch auf Leistungen besteht nicht. Es werden mehrere Stipendien pro Jahr vergeben. Die Höhe des Stipendiums beträgt maximal 10.000,- € pro Jahr.

#### **Förderungsdauer**

Die Förderung ist auf ein Jahr begrenzt. Eine Verlängerung des Stipendiums ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Förderungsbeginn ist in der Regel der 1. Oktober eines Jahres.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Bewerberinnen können sich Doktorandinnen und Doktoranden der Ruhr-Universität Bochum, die durch einen qualifizierten Studienabschluss ihre Befähigung zu weitergehender wissenschaftlicher Tätigkeit nachgewiesen haben. Die Bewerbung ist zu richten an den

Rektor der Ruhr-Universität Bochum  
44780 Bochum

#### **Form der Antragstellung**

Der Antrag ist unter Berücksichtigung der in der Handreichung für die Antragstellung genannten Punkte und mit den dort genannten Anlagen zu stellen.

#### **Entscheidung und Bewilligung**

Das Rektorat schlägt der Esser Stiftung geeignete Stipendiatinnen und Stipendiaten vor. Bewilligungen ergehen durch die Stiftung direkt an den Bewerber. Ablehnungen werden durch die Ruhr-Universität Bochum mitgeteilt.

#### **Auszahlung der Stipendien**

Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Eine Auszahlung für ein Quartal im voraus ist auf Antrag möglich, wenn sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat im Rahmen seiner Forschungstätigkeit längere Zeit im Ausland aufhält.

#### **Pflichten der Bewilligungsempfängerin bzw. des Bewilligungsempfängers**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden und der Hochschule sowie der Stiftung nach Beendigung der Arbeit einen Abschlussbericht zu übersenden. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Änderung bzw. der Abbruch des geförderten Vorhabens sind der Stiftung unverzüglich anzuzeigen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **Handreichung für die Antragstellung im Rahmen der Wilhelm und Günter Esser-Stipendien**

Bitte machen Sie in Ihrem Antrag Angaben zu jedem der im folgenden genannten Punkte und verwenden Sie dabei die gegebene Nummerierung.

1. Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) mit Angaben zu:
  - 1.1 Name, Vorname, akademischer Grad
  - 1.2 Geburtsdatum, Familienstand, Kinder
  - 1.3 Anschrift
  - 1.4 Telefon, Fax, email
  - 1.5 Schulbesuch
  - 1.6 Studium, Examen, Examensnoten
  - 1.7 wissenschaftliche Tätigkeit nach Abschluß des Studiums (bisherige und derzeitige Beschäftigung, Stipendien, Preise u.ä.)
  - 1.8 eigene Veröffentlichungen
2. Titel des Promotionsvorhabens
3. Kurzzusammenfassung des Promotionsvorhabens (max. ½ Seite)
4. Darstellung des Promotionsvorhabens unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellung / wissenschaftlichen Zielen, vorgesehener Methode, Stand der Forschung,zeitigem Stand des Vorhabens (max. 4-5 Seiten, ggf. plus 1-2 Seiten Literaturverzeichnis)
5. Zeitplan (max. ½ Seite)
6. Betreuerin / Betreuer des Promotionsvorhabens
7. Fakultät, in der die Promotion durchgeführt werden soll
8. Beantragter Beginn sowie Dauer der Förderung
9. Einkünfte während des beantragten Förderungszeitraums sowie weitere Unterstützung von dritter Seite
10. Anlagen:
  - Gutachten mindestens einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers mit Aussagen zu: Fragestellung / wissenschaftliche Ziele, Methode, Stand der Forschung
  - Arbeitsplatzzusage der Betreuerin / des Betreuers falls erforderlich
  - Kopien akademischer Zeugnisse